



Gebührentabelle der Gemeinde Planegg für verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellen)

(gültig ab 15.03.2024)

Grundgebühr:

TATBESTAND	1-3 TAGE	BIS 1 WOCHE	BIS 2 WOCHE	BIS 1 MONAT	BIS 3 MONATE	BIS 6 MONATE	BIS 1 JAHR
KAT A	25,00	45,00	65,00	90,00	140,00	200,00	300,00
KAT B	35,00	55,00	75,00	100,00	160,00	230,00	350,00
KAT C	45,00	65,00	85,00	110,00	180,00	250,00	380,00

KAT A: Arbeitsstellen mit geringen Auswirkungen auf den Straßenverkehr
(z. B. Arbeitsstellen im Gehweg mit Restgehweg oder Notweg auf Parkstreifen;
Arbeitsstellen in Radwegen; Arbeitsstellen am Fahrbahnrand; Halteverbote u. ä.);

KAT B: Arbeitsstellen mit erheblichen Auswirkungen auf den Straßenverkehr
(z. B. Sperrung einer Fahrbahnhälfte; Sperrung des Gehwegs mit Notweg auf der
Fahrbahn; Regelung des Individualverkehrs mit Lichtzeichenanlage oder Einbahnverkehr u. ä.);

KAT C: Arbeitsstellen mit großen Auswirkungen auf den Straßenverkehr
(z. B. Sperrung einer Straße u. ä.);

Regelpläne nach RSA sind Bestandteil der Gebühr!

Zusätzliche Gebühren (bei Bedarf):

Ortstermin: 30,00 €

Eilzuschlag:

Antragstellung < 14 Tage: 40,00 €

Antragstellung < 7Tage: 50,00 €

Aufforderung Mängelbeseitigung / Mahnung der Fertigstellungsanzeige:

1. Aufforderung: kostenlos
2. Aufforderung: 25,00 €
3. Aufforderung: 50,00 €

Fertigung von Planskizze oder Beschilderungsplan: ggf. je nach Aufwand (i.d.R. mit einzureichen!!!)

Notbeschilderung durch Bauhof:

Schilder/Material pro Tag: ab 150,00 €

Arbeitsstunden Bauhof: je Mitarbeiter/Stunde nach Aufwand

Fahrzeugstunden: je Fahrzeug/Stunde nach Aufwand

Sonstiger Arbeitsaufwand

Pro angefangener ¼ Stunde: 12,80 €

Anmerkung:

Die Gebühren für VRAO richten sich nach den Vorgaben der GebOSt (Gebührenrahmen: 10,20 € - 767,00 €) und können je nach Aufwand und Grad der zu erwartenden Auswirkung auf den Verkehr erhoben werden. Diese Tabelle dient nur zur Orientierung.

Gebühren für Sondernutzung sind in den hier genannten Beträgen noch nicht enthalten, diese richten sich nach dem Gebührenverzeichnis der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Planegg und werden ggf. zusätzlich erhoben.

Stand: 03/2024